

Die Methode der Darstellung, die der Verfasser gewählt hat, um das reiche Material zu erschließen, verfährt nach dem stets gleichen, überzeugenden Muster; einem einführenden Text – zum Thema »Bruderschaften und religiöses katholisches Leben« etwa sechs Seiten zur Zeit, Region und jeweils wichtigen Traditionen (S. 167–172) – folgt eine Quellenauswahl, auf die der Einführungstext bereits Bezug nimmt: Faksimiles in durchweg sehr gut lesbarer Qualität, die als Anschauung und zitierbare Quelle zugleich dienen (S. 99–118), wie etwa Andachtsbilder, Bruderschaftszettel, Gebete, Heiligenbilder, Aufnahmeformulare oder »Abergläubisches« wie Teufelsaustreibungen und Beschwörungen (S. 117.118).

Daß aus solchem Material und solcher Methode keine eigene und vollständige Kulturgeschichte einer Stadt oder Region sich formem läßt, liegt auf der Hand; dies ist begründet in der Spezifik des Materials, seinen Entstehungsbedingungen, den »Zielgruppen«. Dem ist sich der Verfasser wohl bewußt, und er hat es auch keineswegs als Ziel formuliert. Drei Punkte nennt er einleitend, die Weg und Richtung seines Umgangs mit dem Material sowie weitere Desiderate – m. E. zu Recht – anzeigen: die Warnung, solche Akzidenzdrucke »hauptsächlich nach ästhetischen und typographischen Gesichtspunkten« zu beurteilen; daneben – als Gegenwartsbezug – die Einsicht, »daß die Entwicklung zur Gegenwart und zu einem großen Teil ihrer Probleme bereits im 18. Jahrhundert eingesetzt hat«; und schließlich der Wunsch nach weiteren »Vergleichsmöglichkeiten mit Akzidenzdrucken anderer Druckereien aus dieser Zeit« (S. 9ff.).

*Christel Köhle-Hezinger*

ERWIN GATZ (Hg.): Pfarr- und Gemeindeorganisation. Studien zu ihrer Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit dem Ende des 18. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte NF, H. 10) Paderborn: Schöningh 1987. 151 S. und 1 Karte. Kart. DM 21,-.

Der Herausgeber hat ein Forschungsprojekt zur Geschichte der Seelsorge in den deutschsprachigen Ländern von der Säkularisation bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil initiiert. Der vorliegende schmale Band stellt einen ersten literarischen Beitrag dazu dar. Er umfaßt die zehn Referate, die bei einem Symposium am 4. und 5. März 1986 in Freising über die Entwicklung der Pfarr- und Gemeindeorganisation am Beispiel österreichischer, schweizerischer und deutscher Diözesen gehalten wurden. Ins Auge gefaßt wurden die Diözesen Linz, Wien, Passau, Basel, Köln, Speyer, Hildesheim und Dresden-Meißen. Hinzu kommt eine Übersicht über die französische Pfarregulierung in den linksrheinischen Gebieten sowie des Anteils der Orden an der Pfarrseelsorge im Bistum Linz. Die zehn Aufsätze – so sehr sie sich unterscheiden in der Art der Darstellung und im Umfang des wissenschaftlichen Apparats – zeigen, wie wertvoll eine detaillierte und zugleich die einzelnen Diözesen überschreitende Geschichte der Pfarr- und Gemeindeorganisation für das Verständnis der Pastoral in ihrer Entwicklung und heutigen Gestalt ist. Aufschlußreich ist die Einleitung des Herausgebers, in der er angesichts der in den Einzeluntersuchungen aufgewiesenen vielen Parallelen, aber auch der großen Unterschiede die übergreifenden Grundtendenzen herausarbeitet.

Das geplante seelsorgegeschichtliche Projekt verdient insgesamt und im vorliegenden ersten Beitrag Beachtung, zumal es sich als ein Desiderat erweist. Im deutschen Sprachgebiet gibt es wohl Monographien über die Geschichte einzelner Pfarreien, Gesamtdarstellungen und Diözesen aber fehlen. Sie sind heutzutage im Blick auf aktuelle Fragen der Pfarr- und Gemeindeorganisation dringend nötig, um bei allen Bemühungen um eine angemessene Lösung die pastoralgeschichtliche Entwicklung berücksichtigen zu können.

*Werner Groß*

MICHAEL STOLLEIS: Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland. Bd. 1. Reichspublizistik und Policeywissenschaft 1600–1800. München: Beck 1988. 431 S. Ln. DM 98,-.

Als Michael Stolleis sich vornahm, die Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland vom Konfessionellen Zeitalter bis in die Gegenwart sachlich aufzuarbeiten und in nur zwei Bänden darzustellen, ließ er sich in qualitativer gleichermaßen wie in quantitativer Hinsicht auf ein Unternehmen mit mannigfaltigen Schwierigkeiten ein, die er im bisher vorliegenden ersten Band erfolgreich zu meistern verstand.

Der einschlägige Quellenbestand stellt sich als außerordentlich umfangreich dar und ist nur zum Teil hinreichend erforscht; das erforderte eigene Einzelstudien des Verfassers, denen er sich auch, wie dem Vorwort und an vielen Stellen der Sachdarstellung zu entnehmen ist, ausgiebig gewidmet hat. Der Autor legt seine Arbeit dem Grunde nach als »Literaturgeschichte der wissenschaftlichen Erfassung, der dogmatischen

Durchdringung und Systematisierung des öffentlichen Rechts« (S. 43), also als Wissenschaftsgeschichte, an, und er hilft insoweit zunächst einem Bedürfnis ab, das auf dem Gebiet des »öffentlichen Rechts« bis jetzt noch bestanden hat. Doch läßt sich eine Wissenschaftsgeschichte des *ius publicum* nicht adäquat verfassen, ohne im Blick auf die Bildung des Rechts, auf seine materiellen Inhalte und auf seine Wirkungsgeschichte die vielfältigen Verbindungslinien zur allgemeinen Geschichte, zur Kirchengeschichte, zur Politik- und Verfassungsgeschichte, zur Verwaltungsgeschichte (im Blick auf die im vorliegenden Band behandelte Epoche vor allem zur Policy-Wissenschaft) auszuziehen, ohne den geistesgeschichtlichen Einflüssen nachzugehen, ohne die akademische Lehre im Kontext der allgemeinen Universitätsgeschichte zu betrachten. Der Autor hat es verstanden, seine Arbeit diesen Perspektiven zu öffnen und dabei die Fülle des einschlägigen Materials nicht bloß aufzuhäufen, sondern strukturiert und komprimiert zu verarbeiten.

So ordnet der erste Band die »Geschichte des öffentlichen Rechts« in ein breitgefächertes Panorama der komplexen Entwicklungslinien ein, die die Staatsbildung und die Rechtsgestaltung im Deutschen Reich der frühen Neuzeit konstituiert haben; das politische Denken, die grundlegenden historischen Umwälzungen und Krisen im Zeitalter der Glaubenspaltung, die Probleme, Voraussetzungen und Konsequenzen des Übergangs von den mittelalterlichen Ordnungen zum modernen Territorialstaat, die Spannungen, die sich aus der Konfessionalisierung der Territorien einerseits und dem Zwang zur Koexistenz der Konfessionen im Reich andererseits ergaben, der sich über Jahrhunderte erstreckende Prozeß der Säkularisierung des politischen Denkens und Handelns sowie der Rechtstheorie und der Rechtspraxis, der Aufstieg des Naturrechts und anderes mehr treten in ihrer Relevanz für die Entstehung eines eigenständigen *ius publicum*, für seine inhaltliche Gestaltung und für seine Anwendung plastisch ins Blickfeld. Die Ergebnisse bisheriger Forschung werden dabei von Michael Stolleis zum Teil überzeugend in Frage gestellt. An dieser Stelle seien nur zwei Aspekte herausgegriffen: Zu Recht entscheidet er sich gegen Versuche, die Anfänge eines »öffentlichen Rechts« im eigentlichen Sinne auf einen Zeitraum wesentlich vor dem Konfessionellen Zeitalter zu datieren; was die Beziehungen des aufkommenden *ius publicum* zum römischen Recht angeht, wird in seinem Buch deutlich, daß vor allem nach Begriffen und Methoden engere Verknüpfungen bestanden haben, als bisher vielfach angenommen wurde.

Dem Autor ist es gelungen, im vorliegenden ersten Band eine außerordentlich umfangreiche und komplexe Materie in knapper, klarer Diktion und abgerundeter Gedankenführung darzustellen, die zu fesseln vermag und – über die Benutzung zur Information über konkrete Fragen hinaus – durchaus auch zur fortlaufenden Lektüre verführt. Dem noch ausstehenden Teil, der sachlich keine geringeren Schwierigkeiten bietet, sieht man deshalb voll Erwartung entgegen.

*Karl-Hermann Kästner*

HARTWIG BRANDT: *Parlamentarismus in Württemberg 1819–1870. Anatomie eines Deutschen Landtags* (Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus, Bd. 6). Düsseldorf: Droste Verlag 1987. 898 S. Geb. DM 198,-.

Es ist hier ein Buch anzuzeigen, das schon vor seinem Erscheinen mehrfach ausgezeichnet wurde. Es handelt sich um den inzwischen sechsten Band des von Gerhard A. Ritter herausgegebenen »Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus«. Hartwig Brandt untersucht darin die Geschichte des württembergischen Landtags von 1819 bis 1870. Daß diese Auszeichnungen berechtigt waren, braucht hier nicht nachvollzogen werden. Deshalb konzentriert sich diese Besprechung vor allem auf die hier angewandte Methode, die Benutzbarkeit und einige zentrale Ergebnisse.

Imponierend ist gewiß die Menge des verarbeiteten Quellenmaterials und seine dem jeweiligen Zweck gemäße Benutzung. Imponierend ist auch die Beherrschung nicht nur der neueren, sondern auch der älteren Literatur. Besonders gut gelungen ist jedoch die Kombination von historischer und systematischer Betrachtungsweise. Innerhalb der Hauptteile Wahlrecht, Wahlen, Wähler und Gewählte (1), die Ordnung des Landtags (2), die Kammern als Gesetzgeber (3), Stände und Staatsfinanzen (4) und Landtag, Fraktion, Regierung (5) geht der Autor chronologisch vor. Dabei wird die Geschichte des Landtags erzählt aus der Perspektive der Handelnden, dazwischen aber gibt es immer wieder systematische Zusammenfassungen aus der Perspektive unserer Gegenwart. Wiederholungen sind auf diese Weise unvermeidlich, aber sie erscheinen nicht als Längen, sondern zeigen das Geschehen aus anderen Perspektiven und gewinnen so zusätzliche Ergebnisse.

Dieses Vorgehen hat den Vorteil, daß Brandts Darstellung gut lesbar und trotzdem als Handbuch benutzbar bleibt. Die Register und die durch das Personenregister leicht zu erschließenden biographischen